

Herausgegeben von der Schweizerischen Schutzgemeinschaft für Aerzte.

Präsident: Dr. med. Otto Frei, Felsenrainstrasse 1, 8052 Zürich, Tel. 01 300 60 66 Fax 01 300 66 67
1. Jahrgang, Nr. 1, August 1997, Erscheint vierteljährlich.

1. Vorwort

Liebe Mitglieder der SGA,
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Aufklärung (Information) der Mitglieder der SGA bildet neben der Hilfeleistung und Abklärung einen Grundpfeiler der Vereinsziele und damit der Tätigkeit der SGA. Aus diesem Grunde hat der Vorstand der SGA anlässlich der Sitzung vom 3. Juli 1997 beschlossen, in einem SGA-Tip vierteljährlich die Mitglieder und weitere Kolleginnen und Kollegen zu informieren.

2. Kurzportrait der SGA

Wir möchten die SGA in einem Kurzportrait vorstellen.

WER IST DIE SGA ?

Die SGA ist am 11. Juni 1997 gegründet worden. Sie ist eine Vereinigung zum **Schutze der einzelnen Aerztin und des einzelnen Arztes**. Sie ist unabhängig und politisch neutral.

WAS WILL DIE SGA ?

Die SGA bezweckt die Wahrnehmung der Interessen der einzelnen Aerztin bzw. des einzelnen Arztes zum Schutze vor und während Verfahren wegen angeblicher Unwirtschaftlichkeit.

Die SGA will in **erster Priorität** der Rat suchenden Aerztin bzw. Arzt kompetente juristische Hilfe leisten oder vermitteln, insbesondere Auskünfte erteilen, beraten, verbeiständen oder vertreten sowie wichtige Adressen vermitteln.

Sie will in **zweiter Priorität** wichtige und aktuelle Probleme der Verfahren wegen angeblicher Unwirtschaftlichkeit abklären, d.h. Missstände aufdecken und Vorschläge zur Behebung der aufgedeckten Missstände erarbeiten, bisher ungelöste Fragen bearbeiten, neueste Gerichtsurteile ermitteln und auswerten, ein Statistikprogramm entwerfen, gegenseitigen Wissensaustausch mit Entscheidungsorganen pflegen und Empfehlungen entwerfen.

Sie will in **dritter Priorität** die Aerzte über ihre Rechte in Verfahren wegen angeblicher Unwirtschaftlichkeit aufklären, d.h. die Erkenntnisse und Ergebnisse der Abklärungen in Rundschreiben an die Mitglieder, in Vorträgen und Artikeln bekannt machen, Ratschläge in Rundschreiben an die Mitglieder erteilen und in Vorträgen über die Rechte in Verfahren wegen angeblicher Unwirtschaftlichkeit aufklären.

WER KANN MITGLIED DER SGA WERDEN ?

Die Mitgliedschaft ist nicht auf Aerzte und Medizinalpersonen mit freier Praxistätigkeit beschränkt. Die Mitgliedschaft wird auf ausdrücklichen Wunsch geheim gehalten.

WELCHEN BEITRAG HAT EIN MITGLIED ZU LEISTEN ?

Der finanzielle Mitgliederbeitrag beträgt gegenwärtig pro Jahr Fr. 90.--. Die SGA finanziert sich aus Mitgliederbeiträgen; so ist ihre Unabhängigkeit gewahrt.

Mitglieder werden gesucht, die bereit sind, Aerzten zu helfen, welche in ein Verfahren wegen angeblicher Unwirtschaftlichkeit involviert werden.

VERHAELTNIS ZU ANDEREN VEREINEN ?

Die SGA ist keine Konkurrenz, sondern eine Ergänzung und Unterstützung bereits bestehender Vereine.

VORSTAND

Die SGA wird von Herrn Dr. med. Otto Frei, Felsenrainstrasse 1, 8052 Zürich, präsiert. Vorstand besteht im übrigen aus einem Vizepräsidenten, Sekretär, Kassier und 4 Beisitzern.

RECHTSBERATUNG

Jedes Mitglied der SGA hat pro Vereinsjahr Anspruch auf eine unentgeltliche Rechtsberatung im Umfang von 15 Minuten durch unseren Rechtsdienst.

3. Gründungsbericht

Im Februar 1997 haben sich ein Arzt und ein Rechtsanwalt zusammengeschlossen und den Entschluss gefasst, eine Schutzgemeinschaft für Aerzte ins Leben zu rufen.

Am 9. April 1997 hat eine erste Sitzung mit weiteren Aerzten stattgefunden. An dieser Sitzung wurden die Vereinsziele festgelegt und der Statutenentwurf besprochen.

Am 14. Mai 1997 wurde eine zweite Sitzung durchgeführt, an welcher die Gründungsversammlung der künftigen SGA vorbereitet wurde.

Am 11. Juni 1997 ist dann die SGA in Zug gegründet worden.

4. Tätigkeit des Vorstandes

Die erste Vorstandssitzung der SGA fand bereits am 3. Juli 1997 statt mit den Hauptthemen: SGA-Tip und Entwurf eines Statistikprogramms SGA.

5. Aufruf

Der Vorstand der SGA will in den Vorstandssitzungen im Herbst 1997 die Missstände der Wirtschaftlichkeitsverfahren ermitteln und auflisten. **Wir rufen daher alle Mitglieder auf, uns festgestellte Missstände, ungelöste Fragen oder unveröffentlichte Urteile (anonymisiert) mitzuteilen; eine stichwortartige Meldung genügt vollumfänglich.** Wir werden Sie selbstverständlich über das Ergebnis orientieren.

6. Inhalt der künftigen SGA-Tip

Die künftigen SGA-Tip werden über Neuigkeiten aus dem Verein berichten, einen praktischen Ratschlag vermitteln, ein interessantes Gerichtsurteil besprechen und allfällige Leserbriefe mitteilen.

7. Veranstaltungen

Im Herbst werden wir in Luzern und Zürich eine Veranstaltung zum Thema "Wirtschaftlichkeitsverfahren gegen Aerzte: Gefahren und Chancen" durchführen. Unterlagen können beim Präsidenten angefordert werden.

8. Mitgliederwerbung

Als junge Organisation möchten wir möglichst viele Aerzte zum Beitritt gewinnen. Es hilft uns ausserordentlich, wenn Sie bei Kollegen um Mitglieder werben. Prospekte und Beitrittserklärungen sind beim Präsidenten erhältlich.

Mit kollegialen Grüßen
Schutzgemeinschaft für Aerzte
Der Präsident:

Dr. med. Otto Frei